

## Merkblatt

### Erforderliche Antragsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnis- / Bewilligungsantrag (§§ 8-15 Wasserhaushaltsgesetz) zur Niederbringung einer Probe-/ Erkundungsbohrung (§ 15 Landeswassergesetz -LWG-)

#### 1. Formloser Antrag

- Wo soll die Bohrung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)? Angabe und Darstellung der Bohrpunkte!
- Vorgesehene Bohrtiefe (geschätzt).

#### 2. Erläuterungsbericht

Hierzu gehören alle Merkmale, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind wie u.a.: Beschreibung der Bohrung (verwendete Bohrgeräte, ausführende Firma, Bohrverfahren, Dimensionierung der Bohrung u. dgl.), Beschreibung voraussichtlicher Einwirkungen der Entnahme auf das Grundwasser oder oberirdische Gewässer bzw. Rechte Dritter und Angaben über vorgesehene schadensverhütende Maßnahmen.

#### 3. Planunterlagen

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der Bohrpunkte. Katasteramtlicher Lageplan mit Eigentümerverzeichnis mit farbiger Eintragung des Bohrpunktes wie Angabe der UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwerte).

Bodenprofil, Schichtenfolge, Bohrtiefe mit Grundwasserstand  
*Diese Unterlagen sind nach Abschluss des Pumpversuchs nachzureichen.*

#### 4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Bohrungen auf fremden Grundstücken

#### 5. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Die Auswirkungen auf die Gewässerkörper sind hinsichtlich des in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen.

**Die Planunterlagen sind durch einen zugelassenen Fachplaner zu erstellen der über die Planvorlageberechtigung nach § 103 Landeswassergesetz –LWG- verfügt.** Informationen, wer als Fachplaner in der Fachgruppe Wasserrecht zugelassen ist, findet man auf der Internetseite der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

**Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde in vierfacher Ausfertigung vorzulegen!**